

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des Finreon SGKB Carbon Focus dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichts maßgeblich.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

## ANHANG

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
Finreon SGKB Carbon Focus

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900MT5UZ7RV3VLU46

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 77,05 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Es wird ein Best-in-Class Ansatz angewandt. Für jede den Einzelwerten zugeordnete Branche ist eine „Primeschwelle“ definiert. Je größer die absoluten negativen Auswirkungen der Branche im Umwelt- und Sozialbereich sind, desto höher sind die Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement und desto höher ist daher die „Primeschwelle“.

Neben der vorgenannten Bewertungsmethode berücksichtigt der weitere Auswahlprozess nur Emittenten, die nach der Auswertung von ISS ESG einen positiven Beitrag zu den 17 Sustainable Development Goals („SDGs“), insbesondere Ziel 7 und 13 der Vereinten Nationen aufweisen.

Die Gesellschaft berücksichtigt die ökologischen und sozialen Merkmale der investierten Unternehmenstitel in verschiedener Hinsicht. Konkret einbezogen werden

- 1) Allgemeine Nachhaltigkeit auf Basis anerkannter ESG-Ratings,
- 2) Klimarisiken auf Basis anerkannter Klimarisiko-Ratings,
- 3) der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck auf Basis von CO<sub>2</sub>-Kennzahlen,
- 4) Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern auf Basis von Umsatzanteilen und/oder anerkannter Ausschlusslisten,
- 5) die Implementierung eines mehrstufigen DNSH-Tests, sowie 6) die wirkungsbezogene Prüfung der investierten Unternehmen und deren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der UN

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Cannabis (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Tierversuche (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Pestizide (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Gentechnik (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- GMO (Genetically Modified Organism - Gentechnisch veränderte Organismen) (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Forschung an menschlichen Embryonen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Atom-/Kernenergie > 5,00 % Umsatzerlöse

- Atomwaffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse

Weitere tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien:

- Abreibungen (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
- Ölsand (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Hydraulisches Fraking (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Nidationshemmung (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Zivile Schusswaffen (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Uranabbau (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze und ILO-Standards (International Labour Organization) an.

Daneben berücksichtige der Fonds weitere normbasierte Ausschlüsse:

- NBR-Score ISS zur Prüfung umfassender internationaler Standards,
- ESG-Rating >D,
- Best-in-Class-Ansatz,
- Klimarisiken auf Basis anerkannter Klimarisiko-Ratings,
- CO2-Fussabdruck auf Basis von CO2-Kennzahlen,
- SDG-Ratings.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, ist im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- THG-Emissionen 1471,1025  
(Messgröße: Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG-Emissionen 843,1035  
(Messgröße: Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 25373,7024  
(Messgröße: Scope 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 2314,2060  
(Messgröße: Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 27339,6280  
(Messgröße: Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- CO2-Fußabdruck 16,2897  
(Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- CO2-Fußabdruck 192,9223  
(Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 568,2953  
(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 568,2953  
(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 6,19%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen 57,89%  
(Messgröße: Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 57,89%  
(Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.  
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE A)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,7974  
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE B)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,1700  
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE C)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,9570  
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE D)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,4750  
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE E)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,0667  
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE F)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,1176  
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE G)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 1,3420  
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE H)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,3573  
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE L)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,10%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 0,00%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von

Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- THG-Emissionsintensität - n.a.  
(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen - n.a.  
(Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen - n.a.  
(Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN</b>			
1. THG-Emissionen	Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	1471,1025	1491,0974
	Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	843,1035	696,9623
	Scope 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	25373,7024	21849,1280
	Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	2314,2060	2188,0597
	Messgröße: Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	27339,6280	24039,4092

2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	16,2897	22,2851
	CO2-Fußabdruck Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	192,9223	246,1479
3. THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	568,2953	658,0784
	Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	568,2953	658,0784
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,19%	6,74%
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des <b>Energieverbrauchs</b> der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	57,89%	60,89%
	Anteil der <b>Energieerzeugung</b> der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	57,89%	60,89%
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren)	klimaintensive Sektoren NACE A	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE B	0,7974	1,6514
	klimaintensive Sektoren NACE C	0,1700	0,2749
	klimaintensive Sektoren NACE D	0,9570	2,9051
	klimaintensive Sektoren NACE E	0,4750	0,3486
	klimaintensive Sektoren NACE F	0,0667	0,1008
	klimaintensive Sektoren NACE G	0,1176	0,1345
	klimaintensive Sektoren NACE H	1,3420	1,3073
	klimaintensive Sektoren NACE L	0,3573	0,3458

<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0010	0,0009
11. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0000	0,4503
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	0,0000
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>			
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	n.a.	n.a.
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	n.a.	n.a.
	Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	n.a.	n.a.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Auswahlprozess für nachhaltige Investitionen analysierte Emittenten in Hinsicht auf ihren Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Hierzu bildeten die Angaben von ISS ESG die Basis. Der Beitrag eines Emittenten zu den SDGs wird dabei sowohl auf Einzelzielebene (SDG Teil-Score) als auch hinsichtlich des Gesamtbeitrags zu den SDGs (SDG Impact Rating – Overall Score) ermittelt.

a) SDG Impact Score Overall > 0

Das Ergebnis des SDG Impact Ratings ist ein detaillierter Wert pro Emittent, der Informationen darüber liefert, ob dieses mit seiner unternehmerischen Tätigkeit (Produkte und Dienstleistungen, operative Tätigkeiten und den Umgang mit Kontroversen) einen positiven, negativen oder keinen direkten Beitrag leistet. Als erster Schritt soll sichergestellt werden, dass investierte Unternehmen einen positiven Gesamtbeitrag zu den SDGs (SDG Impact Rating – Overall Score >0) leisten.

b) SDG Teilscore > -5

Weiterhin wird über die Prüfung aller 17 SDG-Teilziele sichergestellt, dass keine unternehmerische Tätigkeit der investierten Unternehmen andere Nachhaltigkeitsziele signifikant beeinträchtigt: >-5 (DNSH: „do no significant harm“ gemäß Art. 2(17) SFDR).

c) Teilscores der Fokus-SDGs (7 und 13) > 0

Im letzten Schritt der wirkungsbezogenen Selektion wird überprüft, ob ein Unternehmen eine positive Wirkung auf eines der definierten Fokus-Teilziele der Sustainable Development Goals („SDGs“) ausweist (entspricht SDG-Score > 0):

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Erfüllt ein Unternehmen das Kriterium für eine der genannten Fokus-SDGs, die DNSH Prüfung über die 17 SDG-Teilscores und weist einen positiven SDG Impact Score aus, so darf die Aktie im Rahmen der investierten Portfolioquote den Nachhaltigen Investitionen voll angerechnet werden.

Die im Fonds investierten Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) erfüllen zu mindestens 51% die genannten Kriterien der wirkungsbezogenen Prüfung. Erfüllt ein Unternehmen die genannten Kriterien, so wird das Wertpapier im Rahmen der investierten Portfolioquote den Nachhaltigen Investitionen zu 100 % angerechnet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Für die PAIs der Familygruppe "**Klima und andere Umweltindikatoren**":

- Integration von CO2-Kennzahlen des Datenanbieters ISS ESG in der Portfolio-Konstruktion: Die CO2-Kennzahlen finden vor allem in der Titelgewichtung Berücksichtigung, so dass Titel mit einem relativ zum Sektor hohen Fußabdruck gegenüber ihrer Marktkapitalisierung zumeist untergewichtet werden.
- Integration von Klimarisiko-Ratings des Datenanbieters ISS ESG in der Portfolio-Konstruktion: Die Carbon Risk Ratings liefern eine Einschätzung des Klimarisikos, umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren (wie z.B. "Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen", "Aktionspläne", "Nutzung eines Energiemanagementsystems", "Ziele für die Reduzierung des Energieverbrauchs", "Anteil der erneuerbaren Energien", "Strategie zur Förderung erneuerbarer Energien") und werden in der Analyse rangezogen.

Für die PAIs der Familygruppe "**Soziales und Beschäftigung**":

- Ausschlusskriterien basierend auf die Geschäftsaktivitäten
- Normbasierte Ausschlusskriterien basierend auf das Norm-Based Resarch von ISS ESG
- Ausschluss von Unternehmen mit den schlechtesten ISS ESG Ratings
- Best-in-Class Ansatz basierend auf die ISS ESG Ratings
- Zusätzlich für den Anteil an Nachhaltige Investitionen: DNSH-Test basierend auf die SDG Scores

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Über die Prüfung aller 17 SDG-Teilziele wird sichergestellt, dass keine unternehmerische Tätigkeit der investierten Unternehmen andere Nachhaltigkeitsziele signifikant beeinträchtigt:

>-5 (DNSH: „do no significant harm“ gemäß Art. 2(17) SFDR).

Weitere, oben beschriebene Bausteine des mehrstufigen „DNSH“-Tests sind Verstöße gegen internationale Standards (Wert: NBR), der Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern (BVI, Katholische sowie evangelische Kirche und FNG), Ausschluss von Unternehmen mit den schlechtesten ISS ESG Ratings, Best-in-Class Ansatz basierend auf die ISS ESG Ratings.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Es werden Unternehmen mit nachgewiesenen Verstößen gegen internationale Standards wie die UN Global Compact Grundsätze, ILO oder OECD Guidelines und kontroversen Waffen ausgeschlossen. (Vgl. PAI 10/11/14)

- Weiterhin Normbasierte Prüfung international anerkannter Standards über den ISS-Wert "NBR" (Ausschluss 7+10)
- Best-In-Class- Ansatz und Ausschluss der schlechtesten Ratinggruppe (<D)

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für die PAIs der Family Gruppe "Klima und andere Umweltindikatoren":

- Integration von CO<sub>2</sub>-Kennzahlen des Datenanbieters ISS ESG in der Portfolio-Konstruktion: Die CO<sub>2</sub>-Kennzahlen finden vor allem in der Titelgewichtung Berücksichtigung, so dass Titel mit einem relativ zum Sektor hohen Fußabdruck gegenüber ihrer Marktkapitalisierung zumeist untergewichtet werden.

- Integration von Klimarisiko-Ratings des Datenanbieters ISS ESG in der Portfolio-Konstruktion: Die Carbon Risk Ratings liefern eine Einschätzung des Klimarisikos, umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren (wie z.B. "Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen", "Aktionspläne", "Nutzung eines Energiemanagementsystems", "Ziele für die Reduzierung des Energieverbrauchs", "Anteil der erneuerbaren Energien", "Strategie zur Förderung erneuerbarer Energien") und werden in der Analyse rangezogen.

Für die PAIs der Family Gruppe "Soziales und Beschäftigung":

- Ausschlusskriterien basierend auf die Geschäftsaktivitäten
- Normbasierte Ausschlusskriterien basierend auf das Norm-Based Research von ISS ESG
- Ausschluss von Unternehmen mit den schlechtesten ISS ESG-Ratings
- Best-in-Class Ansatz basierend auf die ISS ESG-Ratings
- Zusätzlich für den Anteil an Nachhaltige Investitionen: DNSH-Test basierend auf die SDG-Scores



### **Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Der größte Anteil der im Berichtszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden bei Aktien auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen, bei Renten auf der Ebene der Industriesektoren nach Bloomberg ausgewiesen. Eine Zuteilung in MSCI-Sektoren von Fondsanteilen ist nicht vollumfänglich gegeben.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2023 – 30.09.2024

<b>Größte Investitionen</b>	<b>Sektor</b>	<b>In % der Vermögenswerte</b>	<b>Land</b>
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	Information Technology	6,41	USA
Apple Inc. Registered Shares o.N.	Information Technology	3,19	USA
Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-,001	Communication Services	3,08	USA
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001	Information Technology	3,02	USA
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. C DL-,001	Communication Services	2,83	USA
Eli Lilly and Company Registered Shares o.N.	Health Care	1,44	USA
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	Information Technology	1,42	Deutschland
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	Information Technology	1,22	USA
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Information Technology	1,15	Niederlande
Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001	Financials	1,09	USA
Advanced Micro Devices Inc. Registered Shares DL -,01	Information Technology	0,94	USA
Procter & Gamble Co., The Registered Shares o.N.	Consumer Staples	0,93	USA
Home Depot Inc., The Registered Shares DL -,05	Consumer Discretionary	0,77	USA
Coca-Cola Co., The Registered Shares DL -,25	Consumer Staples	0,64	USA
S&P Global Inc. Registered Shares DL 1	Financials	0,64	USA



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

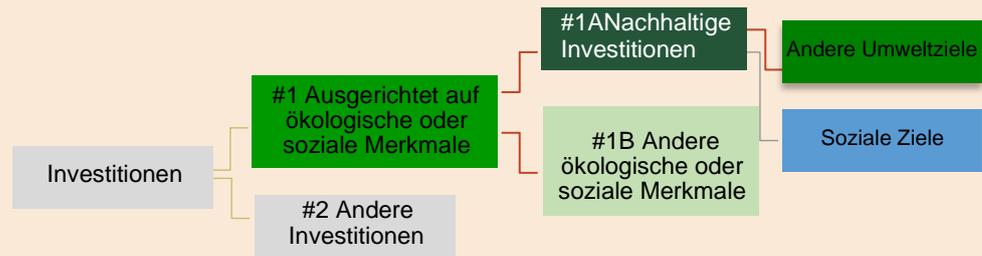
Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch das Ausschließen von Investitionen laut einer fondsspezifischen Ausschlussliste (Negativliste).

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 zu 100% nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Wertpapiervermögen aus.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 zu 97,71% in Aktien investiert. Die anderen Investitionen waren Derivate und liquide Mittel (2,29%).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds investierte zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 bei Aktien hauptsächlich in die Sektoren

- Information Technology 22,60%,
- Financials 17,35%,
- Health Care 13,88%,
- Consumer Discretionary 10,22% und
- Industrials 9,49%.

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>17</sup> erzielen, lag bei 6,19%.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

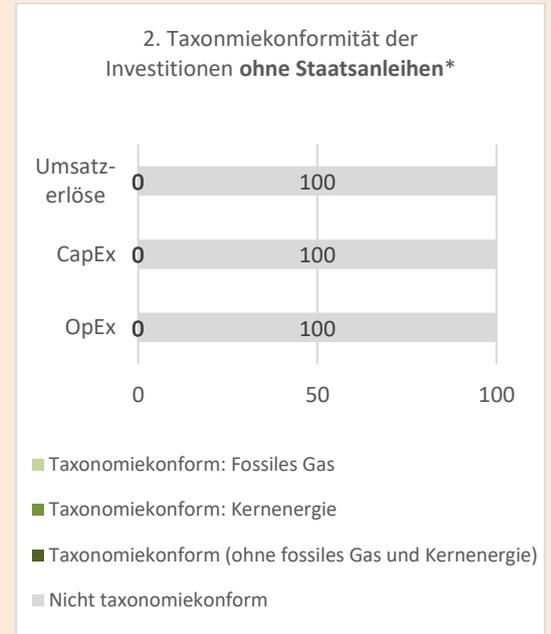
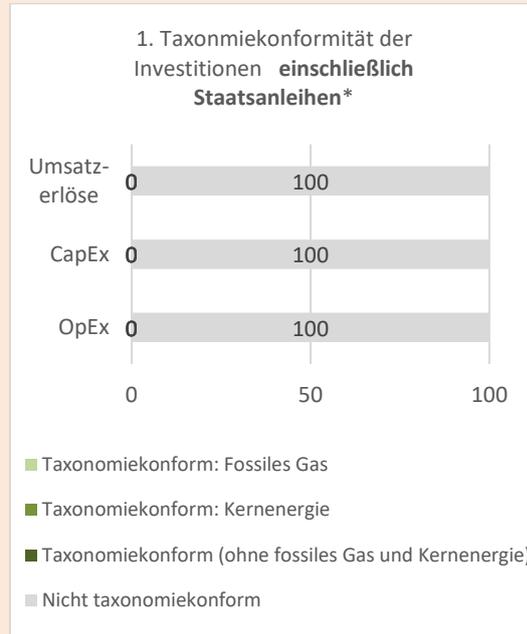
- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomie-konforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds ist der der tabellarischen Übersicht am Anfang dieses Anhangs zu entnehmen.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomie-konforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds ist der der tabellarischen Übersicht am Anfang dieses Anhangs zu entnehmen.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen. Barmittel wurden zur Liquiditätssteuerung gehalten.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.